



## **Bekanntmachung**

### **Schaltbau Holding AG**

**München**

ISIN DE0007170300 / Wertpapier-Kenn-Nummer 717 030

**Nachstehendes Angebot zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen der Schaltbau Holding AG stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre der Schaltbau Holding AG.**

#### **Bezugsangebot**

##### **zum Bezug der 4,75% Wandelschuldverschreibung 2007/2012**

ISIN DE000A0TFWY1 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0T FWY

Die ordentliche Hauptversammlung der Schaltbau Holding AG (die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“), München, hat am 1. Juli 2005 u.a. die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals II beschlossen. Mit dem genannten Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2010 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte auf bis zu 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2005 hat der Vorstand der Schaltbau Holding AG am 11. Juni 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 11. Juni 2007 beschlossen, eine mit 4,75% p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.500.000,--, eingeteilt in 85.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,-- (die „Teilschuldverschreibungen“) zu begeben. Die Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären der Emittentin im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 22 Aktien zu 1 Teilschuldverschreibung zum Bezugspreis von 100% des Nennwertes von EUR 100,-- zum Bezug angeboten. Zum Ausgleich der rechnerisch entstehenden Bruchteile wird der Verzicht auf das

Bezugsrecht aus 14 Stückaktien von der Gesellschaft sichergestellt werden. Für Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 4.900,00 wurde das Bezugsrecht zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses ausgeschlossen. Diese Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 4.900,00 sowie etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen werden im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten Anlegern zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten (die „Privatplatzierung“). Die bezogenen Teilschuldverschreibungen werden von der Weserbank AG, Frankfurt am Main, mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte zu 100% des Nennwerts von EUR 100,-- je Teilschuldverschreibung zu übertragen.

Wir bitten hiermit unsere Aktionäre, ihre Bezugsrechte auf die Wandelschuldverschreibung zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

**vom 22. Juni 2007 bis zum 5. Juli 2007 (jeweils einschließlich)**

während der üblichen Schalterstunden über ihre Depotbank bei der

**Weserbank AG, Junghofstr. 22, 60311 Frankfurt am Main,**  
c/o BNP Paribas Securities Services S.A., Frankfurt (Clearstream-Konto 7259)

auszuüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, deren Aktien sich in Girosammelverwahrung befinden, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zum Bezug der Teilschuldverschreibungen zu erteilen. Aktionäre, die effektive Aktienurkunden in Streifband- oder Eigenverwahrung besitzen, können ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 9 bei der vorgenannten Bezugsstelle ausüben oder ihre jeweilige Depotbank zur Weiterleitung des Gewinnanteilscheins Nr. 9 an die Bezugsstelle anweisen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 22 zu 1 kann für jeweils 22 Stückaktien der Gesellschaft eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 100,00 bezogen werden. Sofern Aktionäre ihre Bezugsrechte durch Zuleitung eines Anweisungsschreibens an ihre Depotbank nicht bis zum 5. Juli 2007, je nach Fristsetzung durch die jeweilige Depotbank bis zu der von ihrer Depotbank hierfür mitgeteilten Uhrzeit (üblicherweise 10:00 Uhr MESZ), bzw. durch Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 9 bei der vorgenannten Bezugsstelle, der Weserbank AG, ausüben, verfallen die Bezugsrechte. Aktionäre werden zur Vermeidung des Ausschlusses vom Bezugsrecht daher gebeten, auch die insoweit relevanten Mitteilungen ihrer Depotbank(en) zu beachten.

Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die lediglich zum Bezug des Bruchteils einer Teilschuldverschreibung berechtigen, verfallen ersatzlos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf der vorgenannten Bezugsfrist, eine Barentschädigung erfolgt nicht.

Die Bezugsrechte für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Aktien werden nach dem Stand vom 21. Juni 2007, abends, durch die Clearstream Banking AG den bei den Depotbanken geführten Wertpapierdepots der bestehenden Aktionäre automatisch gutgeschrieben. Vom 22. Juni 2007 an erfolgt die Preisfeststellung für Aktien der Gesellschaft im geregelten Markt an den Wertpapierbörsen in Frankfurt und München „ex Bezugsrecht“.

### **Bezugspreis**

Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt 100% des Nennbetrages von € 100,-- und ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 5. Juli 2007, zu entrichten.

### **Bezugsrechtshandel**

Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch nicht in einem organisierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar. Weder die Weserbank AG noch die Gesellschaft als Emittentin werden den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

## **Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen**

Für die nicht von den Aktionären bezogenen Teilschuldverschreibungen werden die Weserbank AG, Frankfurt am Main und die Close Brothers Seydler AG, Frankfurt am Main beauftragt, diese in Deutschland und international, insbesondere aber nicht in den USA, Kanada und Japan, im Wege einer Privatplatzierung bei interessierten Anlegern zum Bezugspreis zu verwerten. Eine Verpflichtung der Weserbank AG oder der Close Brothers Seydler AG, in einem bestimmten Umfang Schuldverschreibungen zu übernehmen und/oder zu platzieren, besteht nicht.

## **Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen**

Für die aufgrund des Bezugsangebotes bezogenen Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft sind die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der Schaltbau Holding AG (Klausenburger Str. 6, 81677 München) und der Weserbank AG (Abt. Corporate Finance, Junghofstrasse 22, 60311 Frankfurt am Main) bereit gehalten werden sowie im Internet unter [www.schaltbau.de](http://www.schaltbau.de) einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 4,75% Wandelschuldverschreibung 2007/2012 wie folgt ausgestattet:

### **Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl**

Die 4,75% Wandelschuldverschreibung 2007/2012 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.500.000,-- (in Worten: Euro acht Millionen fünfhunderttausend) ist eingeteilt in bis zu 85.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00.

### **Laufzeit vorbehaltlich Wandlung/Vorzeitige Rückzahlung**

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 10. Juli 2007 und endet am 9. Juli 2012 (jeweils einschließlich).

### **Verzinsung**

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 10. Juli 2007 (einschließlich) mit jährlich 4,75% auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr am ersten Geschäftstag des darauf folgenden Kalenderjahres zahlbar; abweichend hiervon erfolgt die letzte Zinszahlung zusammen mit der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

Die erste Zinszahlung ist damit am 02. Januar 2008 und die letzte Zinszahlung am 10. Juli 2012 fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf desjenigen Tages, der dem Tag vorhergeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Wird das Wandlungsrecht ausgeübt, so besteht der Zinsanspruch nur bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres, welches der Wandlung vorausgeht. Im Falle der Wandlung erfolgt auf die betreffenden Teilschuldverschreibungen also keine Zahlung von seit dem letzten Zinszahlungstag aufgelaufenen Zinsen.

### **Rückzahlung**

Die Teilschuldverschreibungen werden am 10. Juli 2012 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gewandelt worden sind.

## **Vorzeitige Rückzahlung**

Die Emittentin ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 11 der Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen die verbliebenen Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen, wenn

(i) zu irgendeinem Zeitpunkt der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Teilschuldverschreibungen (einschließlich ausstehender Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung, die gemäß § 12 der Anleihebedingungen begeben wurden) auf 25 % oder weniger des Gesamtnennbetrags der ursprünglich ausgegebenen Teilschuldverschreibungen fällt oder

(ii) ab dem 1. Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Jahr 2008 (einschließlich) der XETRA-Schlusskurs der Aktie der Emittentin an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer ihrer Rechtsnachfolgerinnen vor der Bekanntmachung der vorzeitigen Rückzahlung 130 % des Wandlungspreises mit Stand an jedem dieser 20 Börsenhandelstage übersteigt. Für den Fall, dass keine XETRA-Schlusskurse veröffentlicht werden, ist der Schlusskurs im Parketthandel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem betreffenden Börsenhandelstag maßgeblich im Sinne des vorangehenden Satzes.

## **Status**

Die Teilschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, die bis zur Wandlung keine Aktionärsrechte beinhalten. Die Anleihegläubiger haben insbesondere kein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft, kein Stimmrecht und kein gesetzliches Bezugsrecht auf von der Gesellschaft ausgegebenen neue Aktien oder Genussrechte, andere Schuldverschreibungen oder ähnliche Finanzinstrumente.

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im Rang gleich stehen und im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen, der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens nachrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin (mit Ausnahme solcher bestehenden und zukünftigen nachrangigen Verbindlichkeiten, die mit den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen im gleichen Rang stehen bzw. stehen werden), soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Somit erfolgen Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erst dann, wenn diejenigen Ansprüche aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig befriedigt sind, die Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen vorgehen.

## **Wandlungsrecht**

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben an den Geschäftstagen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Jahr 2008 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen in voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Die Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 100,00 berechtigt bei einem Wandlungspreis von derzeit EUR 46,00 – ohne Zuzahlung – zur Wandlung in 2 Stückaktien der Gesellschaft. Nach der Ausübung des Wandlungsrechts werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Bruchteile mehrerer Aktien, welche sich aus einer Wandlungserklärung ergeben, werden addiert. Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern werden nach Maßgabe von § 7 Abs. 4 der Anleihebedingungen in Geld ausgeglichen. Eine Anpassung des Wandlungspreises in den in § 8 der Anleihebedingungen näher bezeichneten Fällen (Kapitalerhöhung gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung, Gewährung von sonstigen Bezugsrechten, Sonder-Bardividenden und sonstige Maßnahmen) erfolgt nach Maßgabe von § 8 der Anleihebedingungen. Nachdem die Wandlungserklärung wirksam geworden ist, endet das Recht des die Wandlung ausübenden Anleihegläubigers auf Rückzahlung der zu wandelnden Teilschuldverschreibung.

## **Wandlungspreis**

Der Wandlungspreis beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 8 der Anleihebedingungen, EUR 46,00 pro Aktie und kann in bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Fällen angepasst werden.

## **Verbriefung, Übertragbarkeit**

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird (ISIN DE000A0TFWY1 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0T FWY). Ein Globalzinschein wird nicht ausgestellt. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift ihrer Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot ihrer Depotbank. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar.

## **Zahl- und Wandlungsstelle**

Zahl- und Wandlungsstelle ist die Weserbank AG, Frankfurt am Main.

## **Einbeziehung und Lieferung**

Es ist vorgesehen, die Teilschuldverschreibungen in den Handel im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich ab dem 11. Juli 2007, einzubeziehen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 10. Juli 2007.

Die Einbeziehung der nach Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien in den geregelten Markt an den Wertpapierbörsen in Frankfurt und München wird rechtzeitig vor Beginn des Wandlungszeitraums von der Gesellschaft beantragt werden.

## **Provision**

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen und die Ausübung des Wandlungsrechts wird die bankübliche Provision berechnet.

## **Risikohinweis für unsere Aktionäre**

**Der Unternehmenserfolg der Gesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist von unterschiedlichen Faktoren, einschließlich solcher, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss nehmen kann, abhängig. Dabei kann es sich um spezifische Faktoren, wie beispielhaft die Entwicklung des Bahn- und Busmarktes, handeln, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Aber auch allgemeine konjunkturelle Entwicklungen, die Verfassung der Finanzmärkte, insbesondere die Kurs- und Umsatzentwicklungen an den Wertpapierbörsen sowie makroökonomische Rahmendaten der Volkswirtschaften können sich auf den Unternehmenserfolg auswirken. Diese und weitere hier nicht benannte Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.**

**Den bezugsberechtigten Aktionären wird daher empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots die vorstehend genannten Anleihebedingungen zusammen mit den anderen in diesem Bezugsangebot enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen und diese bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird den Aktionären empfohlen, neben der öffentlich zugänglichen Berichterstattung über die Gesellschaft die Finanzberichte für das zum 31. Dezember 2006 beendete Geschäftsjahr sowie die aktuelle Berichterstattung, die u. a. auch auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.schaltbau.de](http://www.schaltbau.de) abrufbar ist, einzusehen.**

## **Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Dieses Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird gemäß den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger und außerdem in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen sind außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder für die Teilschuldverschreibungen noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland, noch eine ggf. den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft oder der Weserbank AG darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Bezugsangebot annehmen wollen und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarkt- und wertpapierrechtlicher Vorschriften als jener der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, werden aufgefordert, sich über die jeweils geltenden kapitalmarkt- und wertpapierrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

München, im Juni 2007

Der Vorstand

Schaltbau Holding AG